



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0407

Der Oberbürgermeister

II/02-205-st

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Bestellung der Geschäftsführung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der ivl (Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH) die Weisung, Herrn Holger Breuer schnellstmöglich, aber spätestens mit Wirkung zum 01.01.2027 mit einer Laufzeit von fünf Jahren als Geschäftsführer der ivl zu bestellen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW dem Aufsichtsratsvorsitzenden der ivl als Vertreter der Stadt Leverkusen die Weisung, die Verhandlung des Anstellungsvertrags gemäß der Vorgehensweise bei der Erst- und Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung städtischer Beteiligungsgesellschaften nach dem Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (L-PCGK) unter Berücksichtigung des branchenbezogenen Benchmarks durchzuführen.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gemäß der Vorgehensweise des L-PCGK bei der Erst- und Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung städtischer Beteiligungsgesellschaften i. V. m. der Ratsvorlage Nr. R 90/14. Tagungsabschnitt vom 12.01.1995 entscheidet der Rat der Stadt Leverkusen über die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung und bestimmt ein oder mehrere Gremienmitglieder zur Verhandlung des Anstellungsvertrags. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der ivl sind gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW an Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen gebunden. Diese beschließen gemäß § 14 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der ivl in der Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers sowie über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Anstellungsverträgen mit dem Geschäftsführer oder bevollmächtigen hierzu eine geeignete Person.

Mit diesem Beschlussentwurf (Punkt 2. der Vorlage) soll entsprechend dem Vorgehen die Weisung erteilt werden, dass Herr Dirk Löb als Aufsichtsratsvorsitzender bevollmächtigt wird, den Anstellungsvertrag vorbereitend zu verhandeln. Die finale Entscheidung liegt nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat bei der Gesellschafterversammlung. Bei Zustimmung zum Vertragsentwurf soll ein Beschluss zur Bestellung in den Gremien erfolgen. Des Weiteren sollte Herr Löb entsprechend § 14 lit. e) Satz 2 durch einen separaten Gremienbeschluss der Gesellschafterversammlung - unter Vorberatung durch den Aufsichtsrat - ermächtigt werden, den Anstellungsvertrag für die Gesellschaft zu unterzeichnen.

Gemäß § 7 Ziffer 1 Satz 2 liegt das Vorschlagsrecht für die Bestellung der Geschäftsführung auf Seiten der Stadt Leverkusen. Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) hat diesem Vorschlag als Mitgesellschafterin zuzustimmen, sofern in der Person des Geschäftsführers kein wichtiger Grund im Sinne des § 38 Abs. 2 GmbHG (Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung) vorliegt, der zum Widerruf der Bestellung berechtigen würde.

Der aktuelle Geschäftsführer, Herr Holger Breuer, wurde am 25.08.2025 mit der Vorlage Nr. 2025/3393/1 vom Rat der Stadt Leverkusen bestellt. Die Ratsweisung wurde in den Gremien der ivl umgesetzt. Der diesen Beschlüssen zugrunde liegende Geschäftsführeranstellungsvertrag wurde für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.12.2026 geschlossen. Am 23.03.2026 hat der Rat der Stadt Leverkusen entschieden, dass ein Auswahlverfahren gemäß Rz. 87 des L-PCGK durchgeführt wird. Daraufhin haben die Gremien der ivl eine Findungskommission, bestehend aus den folgenden Personen, gegründet:

- Herr Oberbürgermeister Hebbel (Gesellschafterversammlung (GV) LEV),
- Herr Prangenberg (GV LEV),
- Herr Eimermacher (GV/Aufsichtsrat (AR), Vertreter der EVL),
- Herr Dr. Meese (GV, Vertreter der EVL),
- Herr Löb (AR LEV - Leitung Findungskommission),
- Herr Dankert (AR LEV),
- Herr Morawietz (AR LEV),
- Frau Witzik (AR LEV).

Die Kommission hat - wie gemäß Rz. 88 des L-PCGK vorgesehen - zur Unterstützung beim Findungsprozess einen Personaldienstleistenden als unabhängige externe Expertise mit Erfahrung im öffentlichen Sektor beauftragt.

Nach erfolgten Bewerbungsgesprächen und eingehender Beratung wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter EVL einstimmig bei einer Enthaltung ein Kandidat von der Findungskommission ausgewählt. Die Findungskommission empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen, eine Weisung zur Bestellung von Herrn Holger Breuer zum Geschäftsführer der ivl zu beschließen. Der Lebenslauf von Herrn Breuer ist als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

Die Bestellung soll schnellstmöglich für eine Laufzeit von fünf Jahren erfolgen, aufgrund der bisherigen Befristung bis zum 31.12.2026, aber spätestens zum 01.01.2027.

Anlage/n:

Lebenslauf Holger Breuer (nö)